Die Restauration der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz

Autor(en): **Annen, Oskar**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **65 (1972)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-164114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Restauration der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz

Eine Rückblende des Präsidenten der Kirchenrestaurations-Kommission (KRK)

> «Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß nicht allein der technische Fortschritt und der materielle Gewinn das Wesentliche ist... vielmehr glaube ich, daß die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Geschichte immer noch die tiefste Sorge und das größte Anliegen der Menschen unserer Zeit ist.»
>
> (Konrad Adenauer)

I

Solche Sorge mag es gewesen sein, die aus jenem sprach, der mir am 10. Juli 1962 bei gleichsam zufälligem Besuch der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz die Frage stellte: «Können Sie stenographieren? – Schreiben Sie»! Und ich schrieb 6 Seiten voll über das Thema: «Genaue Wiederherstellung des Alten; Entfernen aller Zutaten der letzten Restauration von 1906.»

Kaum lüfte ich ein Geheimnis, wenn ich verrate, daß es Prof. Dr. Linus Birchler war, der da dem damaligen Säckelmeister der Gemeinde Schwyz *diktierte* und damit die erste Urkunde setzte zur umfangreichen Dokumentation eines zweifellos bedeutsamen Restaurationswerkes. Bedeutsam ist dieses Werk, weil einerseits – wie Linus Birchler schrieb – die St. Martinskirche die festlichste Pfarrkirche der Schweiz ist, und sodann, weil nicht nur diese Kirche den breiten Talboden von Schwyz als monumentales Bauwerk überstrahlt, sondern weil sie der geistige, kulturelle und religiöse Mittelpunkt, der Tempel Gottes eines eigenständigen, traditionsbewußten Volkes ist. Man setze an ihre Stelle ein Einkaufszentrum oder eine Einstellgarage, und das Dorf am Fusse der Mythen verliert Gesicht und Seele, wird öde und grau wie der Mostbirnbaum im Novembernebel. Warum? – Weil der 200jährige Barockbau von Gläubigkeit, Opferbereitschaft und geistiger Größe der Ahnen zu uns spricht und weil die erhabenen Räume dieses Gotteshauses die Freuden und die Sorgen des Schwyzervolkes über Generationen beherbergen, sie erklärt und verklärt haben.

Was Wunder, daß Worte des damaligen Präsidenten der eidgenössischen Denkmalpflege wie: «die Renovation drängt sich auf» und «weil es sich um ein Denkmal von gesamtschweizerischer Bedeutung handelt, sind 50% Bundessubvention zu erwarten», den Gemeinderat in Bewegung brachten, das Volk jedoch in Begeisterung. Freilich wölbt sich auch über Schwyz nicht dauernd sonnigblauer Himmel. Die Dokumente der Restauration erzählen von Wolken und Stürmen und Prof. Dr. Linus Birchler erlebte zwar noch das Innere seines letzten Restaurationswerkes in neuem lichtvollem Glanze, doch begegnete ihm vor dessen Abschluß am 2. Januar 1967 der Tod. Erhaben das Werk – gesegnet die Tat!

Werfe ich nun einen Blick in die aufgeschwollenen Restaurationsakten, so erkenne ich unschwer, daß der Kirchenbesuch vom 10. Juli 1962 nicht ganz zufällig war. Schon im Jahre 1956 hatte nämlich P. Stefan Koller OSB, Einsiedeln, vom damaligen Gemeinderat den Auftrag erhalten, die öfters versagende und die Organisten nicht befriedigende Orgel, welche 1917 von der Firma Goll, Luzern, zweimanualig umgebaut und mit pneumatischen Registerkanzellen-Windladen

versehen worden war, zu expertisieren und eine neue Orgeldisposition zu entwerfen. In einem Gutachten vom 8. August 1956 kam dieser Experte zum Schluß, «es sei eine neue Orgel zu bauen, das Werk zur Raumgewinnung auf der Empore zurückzuverlegen unter Ausschaltung der obern Emporen und Verschalung des rückwertigen Fensters; der Einbau eines Rückpositivs sei in Erwägung zu ziehen.»

Die Orgelsachverständigen lagen sich in der Folge in den Haaren, ob eine mechanische oder eine alle spielerischen Möglichkeiten ausschöpfende elektrische Orgel zu bauen sei.

Die Zwietracht der Geister ließ den Elan des Gemeinderates erlahmen. Mit viel Reparaturaufwand ertönte die alte Orgel weiter, bis sie schließlich bockig wie ein störrischer Esel immer wieder stillstand. Im Juli 1962 bestellte daher die kirchliche Kommission des Gemeinderates eine Orgelbaukommission (OBK), welche sich wie folgt zusammensetzte:

Dr. Oskar Annen, Säckelmeister, Präsident
Dir. Josef Herger, Musikdirektor, Schwyz
Otto Tschümperlin, Musiklehrer, Schwyz
Alois Eichhorn, Fabrikant, Schwyz
Alfons Bösch, Staatsanwalt, Ingenbohl

Am 9. Juli 1962 fand die erste Sitzung dieser OBK statt und am 10. Juli 1962 diktierte Prof. Dr. Linus Birchler – wie erwähnt – deren Präsidenten ein Restaurationsprotokoll, in welchem er auf Befragen den Einbau eines Rückpositivs als wünschbar erklärte und die Ausbuchtung der Emporenbrüstung zum Zwecke der Platzgewinnung akzeptierte.

II
Die Königin der Instrumente

Ueber die bewegte Geschichte des Orgelbaus ließe sich ein Buch schreiben. Ich muß mich hier auf einige wenige Fakten und Daten beschränken, mit der Schilderung des Orgelbaus aber der Restauration als solcher vorausgreifen.

Am 23. Juli 1962 nahm die Firma Metzler & Söhne, Orgelbau, Dietikon, auftrags der OBK einen Augenschein vor und machte am 10. August 1962 für den Neubau der Orgel folgende Vorschläge:

- Erhaltung des im Jahre 1780 von Felix Schilliger stammenden Orgelprospektes, Anpassung der neuen Orgel in Disposition und Größe an diesen Prospekt;
- rein mechanische Traktur mit elektrischer Registratur;
- dreimanualiges Werk mit Rückpositiv und total 46 Registern.

Am 20. August 1962 beschloß die OBK den Beizug von Dr. Walter Supper, Esslingen am Neckar, als Experten für die Disponierung der Orgel und die Wahl der umstrittenen Traktur. Samstag, den 13. September 1962, inspizierte Dr. Supper das Werk. Mit Schreiben vom 30. Oktober 1962 regte Prof. Dr. Linus Birchler an, die Orgel nach ihrer ursprünglichen, von Josef Bouthillier (Dinkelsbühl 1737/1828) 1778–80 geschaffenen und noch bekannten Disposition (eine Dispositionstafel fand sich noch auf der Empore) zu erstellen. Er sicherte für den

Fall, daß diese Disposition gewählt würde, Subventionierung auch des Orgelwerkes zu.

Dr. Supper verlangte in seinem Gutachten vom 6. Januar 1963 Schleifladen, mechanische Spieltraktur und nichtmechanische Registertraktur. Er legte zwei Dispositionen vor, nämlich eine zu 57 Registern unter Mitberücksichtigung der ursprünglichen Bouthillier-Orgel und eine Neuschöpfung (als einheitlichere Lösung) mit 53 Registern. Aufgrund der Subventionszusicherung von Prof. Dr. L. Birchler wurde die erstere Disposition weiterverfolgt und die Firma Metzler & Söhne um einen Kostenvoranschlag ersucht. Am 22. Januar 1963 teilte Prof. Dr. L. Birchler mit, daß das Orgelwerk nur dann subventioniert werden könne, wenn die Orgel auf Bouthilliers Disposition ohne Zutaten zurückgeführt werde.

Am 25. Januar 1963 unterbreitete die Firma Metzler & Söhne ihren Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 220 500.– für ein Orgelwerk ungefähr nach Disposition Supper mit 57 klingenden Stimmen, dreimanualig mit Rückpositiv, mechanischer Traktur, Registratur elektro-pneumatisch. Damit hatte die OBK eine Richtofferte für den Orgelbau. Wer nun aber glaubt, die Hauptschwierigkeiten seien damit überwunden gewesen, täuscht sich gewaltig.

Fürs erste setzte der in Orgelfragen zuständige eidg. Experte der Denkmalpflege, Prof. Dr. h.c. A. Knöpfli, mit Schreiben vom 22. Februar 1963 klare Richtlinien:

a) Subventioniert kann eine Orgel werden, welche dispositionsmäßig der ursprünglichen Bouthillier-Orgel (Höhepunkt des südlichen Orgelschaffens des Barock) entspricht.
b) Sollen für die Schwyzer Orgel denkmalpflegerische Subventionen ausgelöst werden können, so muß die Bouthillier-Orgel zum mindesten für sich allein spielbar sein.

Diese Voraussetzungen führten zum Verzicht auf Bouthillier, von dessen Werk praktisch nichts mehr vorhanden war, als eben nur die Disposition. Man einigte sich in der OBK auf die von Dr. Supper unabhängig von Bouthillier vorgeschlagene Disposition mit wenig Abänderungen oder Ergänzungen.

Am 18. September 1963 wurde die Firma Metzler & Söhne von der OBK beauftragt, nach Disposition Dr. Supper die erforderlichen Messungen auf der Empore vorzunehmen. Gleichzeitig wurde dieser Firma der Bau der Orgel übertragen und ihr mitgeteilt, daß Dr. Supper von der OBK als Experte bestimmt worden sei. Am 7. Oktober 1963 unterbreitete die Firma Metzler die Pläne und stellte fest, daß nunmehr über die Größe der Orgel gesprochen werden könne. Mit Schreiben vom 20. November 1963 meldete sie Dr. Supper, daß die von diesem gewählte Disposition zu groß sei und daß die Firma Metzler nur noch rein mechanische Registertrakturen baue. Damit wich sie ganz entscheidend von den mit der Richtofferte zugestandenen Bedingungen ab. Rein mechanische Registertrakturen konnten für die Pfarrkirche Schwyz aus praktischen Gründen nicht in Frage kommen. An ihrer Sitzung vom 1. Dezember 1963 verurteilte die OBK einstimmig das Verhalten der Firma Metzler. Eine Sitzung zwischen OBK, Dr. Supper und Firma Metzler führte sodann zur eindeutigen Erkenntnis, daß eine Zusammenarbeit mit der Firma Metzler künftighin undenkbar sei. Nicht nur wollte diese von einem Orgelexperten nichts wissen, vielmehr weigerte sie sich

kategorisch elektrische Spielhilfen zu bauen. In der Folge kam es zum Bruch mit der Firma Metzler & Söhne (Protokoll vom 19. Januar 1964).

Sofort wurde mit der Firma Th. Kuhn AG, Männedorf, Verbindung aufgenommen. Die Bereinigung der Disposition aber führte zu Schwierigkeiten. Noch schwebte in diversen Köpfen der Gedanke an eine viermanualige Orgel, was jedoch technisch und denkmalpflegerisch unerreichbar wurde. Unzählig waren die Dispositionsvorschläge und deren Abänderungen von hüben und drüben. Daß Dr. Jakob, dem Exponenten der Firma Kuhn AG, anläßlich einer Sitzung in Schwyz die Aktenmappe gestohlen, geplündert und vom Dieb an einem Waldrand abgelegt wurde, war nur ein kleines pikantes Detail der allgemein ungünstigen Laune der Götter. Schließlich fand es der Schreibende für gerechtfertigt, vom bedeutenden Fachmann Dr. Jakob die «Disposition seines Herzens» abzuverlangen. Sie wurde am 14. April 1964 angedient und am 24. April 1964 von der OBK akzeptiert. Die Disposition beruhte auf der Annahme, daß ein Rückpositiv erstellt werde. Doch war eben dieses *Rückpositiv* des Dramas dritter Teil.

Noch am 2. September 1964 schrieb Prof. Dr. Linus Birchler dem Präsidenten der OBK: «Das Rückpositiv wird angebracht. Der neue Herr Präsident hat hier wirklich nichts mehr zu sagen und Dr. Knöpfli ist auch einverstanden. Die Orgelfrage wird nicht mehr aufgerollt. Die Fassung des Orgelprospektes wird subventioniert.»

Da die Firma Kuhn AG. mit dem Bau der Orgel zufolge Auslastung erst im Jahre 1967 beginnen konnte, lag die Orgelfrage zeitweise brach. Gegen Ende des Jahres 1965 wurde die alte Orgel abgebrochen. Eine Philips Philicorda mit Verstärker leistete als «Ersatzörgeli» gute Dienste bis die neue Orgel zum Erklingen kam. Es wurde mit dem Abschluß der Restauration dem St. Josephs-Klösterli in Schwyz verschenkt.

Am 3. August 1966 beanstandete Prof. Dr. h.c. A. Knöpfli das vorgesehene Rückpositiv, weil dieses als übergewichtig den Kirchenraum und seine architektonische Konzeption störe. Der Wegfall des Rückpositivs aber bedeutete damals noch Verzicht auf ein dreimanualiges Werk. An einer Sitzung vom 6. April 1967 in Zürich endlich begründete die Denkmalpflege ihren klaren Entscheid, das Rückpositiv nicht zu dulden. Die OBK blieb verzweifelt, weil sie sich mit einem zweimanualigen Werk nicht abfinden wollte. Und nun schaffte Dr. Jakob das kleine Wunder der heutigen herrlichen Orgel, indem es ihm technisch gelang, ein dreimanualiges Werk prospektgetreu zu planen und zu verwirklichen. Am 9. Oktober 1967 wurde der Werkvertrag mit der Firma Th. Kuhn AG. für diese endgültige und letzte Fassung gefertigt.

Und die Orgel erstand. Am 17. Februar 1970 erfolgte ihre Übergabe. Am 8. März 1970 fand die feierliche Orgelkollaudation statt, in deren Mittelpunkt das unvergeßliche Orgelkonzert, gegeben von Siegfried Hildenbrand, Domorganist, St. Gallen, stand. Er demonstrierte das Werk in seiner erhabenen stattlichen Größe und in seiner weichen zarten Versöhnlichkeit, mit Klang und Fülle, mit Posaunen und Trompeten, aber auch mit all seinen lieblichen Zungen und Flöten. Und man fand in dieser neuen Orgel von St. Martin in der Tat die Nachklänge des Schöpfungsliedes. Das Werk hat in der Folge allseitige Anerkennung gefunden.

Die Orgel stand am Anfang und am Ende der Restauration. Diese endete damit im Vollwerk der Freude.

Disposition der Orgel

Hauptwerk, Umfang C-g'''

1.	Pommer	16'	aus Zinn 52 %
2.	Principal	8'	aus Zinn 70 %
3.	Rohrflöte	8'	aus Zinn 40 %
4.	Octave	4'	aus Zinn 70 %
5.	Hohlflöte	4'	aus Zinn 52 %
6.	Quinte	2 2/3'	aus Zinn 70 %
7.	Superoctave	2'	aus Zinn 70 %
8.	Großmixtur 5f.	1 1/3'	aus Zinn 70 %
9.	Kleinmixtur 3f.	1'	aus Zinn 70 %
10.	Cornet 5f.	8'	aus Zinn 40 % – 70 %, ab f°
11.	Dulcian	16'	aus Zinn 52 %, (Zunge)
12.	Zinke	8'	aus Zinn 52 %, (Zunge)

Positiv, Umfang C-g'''

13.	Gedackt	8'	aus Holz
14.	Quintatön	8'	aus Zinn 52 %
15.	Principal	4'	aus Zinn 70 %
16.	Holzflöte	4'	aus Holz
17.	Schwegel	2'	aus Zinn 70 %
18.	Quinte	1 1/3'	aus Zinn 70 %
19.	Terz-Sept	1 3/5' + 1 1/7'	aus Zinn 70 %
20.	Zimbel 3f.	2/3'	aus Zinn 70 %
21.	Rankett	16'	aus Holz (Zunge)
22.	Krummhorn	8'	aus Zinn 52 %, (Zunge)

Oberwerk, schwellbar, Umfang C–g'''

23.	Bourdon	16'	C–h Holz, ab c' Zinn 40 %
24.	Diapason	8'	aus Zinn 52 %
25.	Koppelflöte	8'	aus Zinn 52 %
26.	Gamba	8'	aus Zinn 52 %
27.	Schwebung	8'	aus Zinn 52 %, ab c°
28.	Octave	4'	aus Zinn 70 %
29.	Spitzflöte	4'	aus Zinn 52 %
30.	Quinte	2 2/3'	aus Zinn 70 %
31.	Waldflöte	2'	aus Zinn 70 %
32.	Terz	1 3/5'	aus Zinn 70 %
33.	Scharf 6f.	2'	aus Zinn 70 %
34.	Basson	16'	aus Zinn 52 %, (Zunge)
35.	Trompete	8'	aus Zinn 52 %, (Zunge)
36.	Clairon	4'	aus Zinn 52 %, (Zunge)

Pedal, Umfang C–f'

37. Untersatz	32'	aus Holz, gedeckt
38. Principal	16'	aus Zinn, Prospekt alt
39. Subbass	16'	aus Holz
40. Octavbass	8'	aus Zinn 52 %
41. Gemshorn	8'	aus Zinn 52 %
42. Octave	4'	aus Zinn 52 %
43. Rohrpommer	4'	aus Zinn 52 %
44. Mixtur 4f.	2 2/3'	aus Zinn 70 %
45. Posaune	16'	aus Eiche (Zunge)
46. Trompete	8'	aus Zinn 52 %, (Zunge)
47. Klarine	4'	aus Zinn 52 %, (Zunge)
48. Singend Kornett	2'	aus Zinn 52 %, (Zunge)

System der Orgel	Traktur mechanisch, Registratur elektrisch
Spieltisch	freistehend
Spieltischgehäuse	außen: aus Hartholz; innen: aus Hartholz Orgelbank aus Hartholz mit poliertem Sitzblatt
Manuale	3 Klaviaturen, Umfang C–g''' Untertasten: Ebenholz Obertasten: Elfenbein
Pedal	Klaviatur, Umfang C–f' aus Hartholz mit Obertasten aus Ebenholz, doppelt geschweifte Form, normale Radialteilung Th. Kuhn AG
Registratur	Handregister und 6 generelle Setzerkombinationen
Koppeln	6 Normalkoppeln als Register und Tritte in Wechselwirkung
Spielhilfen	Balanciertritt für Schwellwerk Balanciertritt für Register-Crescendo übliche Absteller
Windladen	werden als Schleifladen aus Eichenholz erstellt
Gerüst, Lager, Kanäle, Schweller	aus starkem Fichtenholz
Gebläseanlage	bestehend aus einem Elektroventilator, einem Hauptbalg und Regulatoren an jeder Windlade
Prospekt	alt von 1772

III.

Entschluß und Vorbereitung

Der Gedanke, daß die bald 200 Jahre alte Kirche, welche im Chor, in den Gewölben und vor allem im westlichen Teil des Mauerwerks bedrohliche Risse aufwies, in nächster Zeit auf alle Fälle restauriert werden müßte, daß die vom Präsidenten der Denkmalpflege in Aussicht gestellte Bundessubvention von 50 % das bei der Finanzlage der Gemeinde scheinbar untragbare Vorhaben wesentlich

erleichtern könnte und daß ein neues Orgelwerk durch die allenfalls erst später durchzuführende Restauration der Kirche gefährdet sein müßte, ließ beim Gemeinderat Schwyz den Entschluß zur Totalrestauration der St. Martinskirche mit Einbau des neuen Orgelwerkes reifen.

Franz Pfister, dipl. ing. ETH/SIA, Schwyz, wurde beauftragt, einen Bericht über den statischen und baulichen Zustand der Tragkonstruktionen der Kirche zu erstatten. In seinem Bericht vom 16. Januar 1963 konnte dieser die an sich beruhigende Zusicherung abgeben, daß die Standsicherheit des Bauwerks nicht ernstlich gefährdet sei, doch wurden Fundamentverstärkungen, Verstärkungen an Gewölbe und Bogen und diverse Sicherungen an Pfeilern, Wänden, Dachstuhl, Glockenstuhl, sowie Entwässerungen vorgeschlagen. Der Kostenvoranschlag des Ingenieurs stellte sich auf Fr. 400 000.–.

Auf Empfehlung von Prof. Dr. L. Birchler wurde Architekt Josef Steiner, Schwyz, beauftragt, für die Restauration der Kirche einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Dieser wurde im Februar 1963 erstattet und stellte sich, inklusiv Ingenieurarbeiten, exclusiv Orgel, auf rund Fr. 1 670 000.–.

Am 4. Juli 1963 wurden dem Gemeinderat Schwyz vom Eidg. Departement des Innern (Denkmalpflege) 50 %, aber höchstens Fr. 850 965.– Beiträge gemäß folgenden subventionswürdigen Positionen zugesichert:

I. Innenrenovation	Fr. 606 252.50
II. Außenrenovation	Fr. 450 992.–
III. Emporenaufgang	Fr. –.–
IV. Statische Arbeiten	Fr. 300 500.–
	Fr. 1 357 744.50
Unvorhergesehenes	Fr. 203 661.50
	Fr. 1 561 406.–
Honorare 9 %	Fr. 140 526.–
Total subventionierbare Kosten	Fr. 1 701 932.–

Als Experten der Denkmalpflege wurden gemeldet:
- Prof. Dr. Linus Birchler als I. Experte,
- Architekt Moritz Raeber, Luzern, als II. Experte.

In seinem Bericht vom 26. Juli 1963 konnte der Gemeinderat die Stimmberechtigten der Gemeinde zur «Beschlußfassung über die Innen- und Außenrenovation der Pfarrkirche Schwyz mit Orgel-Erneuerung im Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 1 900 000.–» aufrufen. An der a. o. Kirchgemeinde vom 23. August 1963 behandelte der Souverain die Restauration und eine Gemeindesubvention von Fr. 250 000.–, zahlbar in jährlichen Raten von Fr. 25 000.– zu Lasten der Jahresrechnung. Im einzelnen wurde der Finanzierungsplan wie folgt detailliert:

«Orgelrenovationsfonds	18 914.–
Kirchenrenovationsfonds	5 949.–
aus der laufenden Rechnung	31 000.–

Mit diesen Mitteln dürfte an eine Renovation gar nicht gedacht werden, wenn nicht der Bundesrat auf Antrag der eidg. Denkmalpflege einen Beitrag von 850 966.–
an die Renovation der Pfarrkirche Schwyz mit Beschluß vom 25. Juni 1963 gesprochen hätte. Dieser Beitrag entspricht einer Subvention von 50 % auf dem subventionswürdigen Anlageteil. Als nicht subventionswürdig gelten die elektrischen Installationen, das eigentliche Orgelwerk (subventionswürdig dagegen Orgelprospekt, Rückpositiv, Empore) und eine Anzahl kleinerer Positionen des Kostenvoranschlags.

Der verdankenswerte Beitrag des Bundes übersteigt das übliche Maß bedeutend und stellt eine einmalige Gelegenheit dar.
Der Kanton hat einen Beitrag von 200 000.–
aus dem Lotteriefonds zugesichert.

Der Bezirk Schwyz hat in den letzten Jahren nach Maßgabe der aufzubringenden Kosten und Bedeutung des kirchlichen Bauwerks ebenfalls Beiträge an Kirchenrenovationen geleistet. Es darf angenommen werden, daß der Bezirk gegenüber der Gemeinde Schwyz keine Ausnahme macht. Gemessen am Kostenaufwand und der kunsthistorischen Bedeutung der Pfarrkirche Schwyz darf mit einem Betrag von 100 000.–
gerechnet werden.

Bei der Pfarrkirche Schwyz handelt es sich um ein Baudenkmal von eidg. Bedeutung. Es steht außer Frage, daß an ihrer Erhaltung aus denkmalpflegerischen Gründen auch der protestantische Volksteil der politischen Gemeinde Schwyz mitinteressiert ist. Ein Beitrag der politischen Gemeinde an die Pfarrkirchenverwaltung ist daher gerechtfertigt und vom protestantischen Volksteil in verdankenswerter Weise auch anerkannt. Wir beantragen daher einen Beitrag von 250 000.–
zahlbar in 10 Jahresraten von je Fr. 25 000.–, erstmals zu Lasten der Jahresrechnung 1964.

Von der Kirchen- und Pfrundverwaltung und auf dem Sammelweg einzubringen	443 171.–
total gemäß Kostenvoranschlag	1 900 000.–

Sollten die oberwähnten noch nicht zugesicherten Subventionen wider Erwarten nicht oder nicht voll gewährt werden (Bezirk und Gemeinde), wäre der Ausfall zu Lasten der Kirchen- und Pfrundverwaltung zu nehmen und durch Sammelaktionen zu decken.

In diesem Zusammenhang wird das Renovationswerk dem Schwyzervolk bestens empfohlen. Spenden nehmen das Pfarramt Schwyz und das Gemeindekassieramt mit Dank entgegen. (Postcheck: Pfarramt Schwyz VII 4066, Röm.-kath. Pfarrkirchenverwaltung VII 1905).

Da die Subventionen nur ratenweise fließen werden, hat die Kirchenverwaltung ein entsprechendes Darlehen (Baukredit) aufzunehmen. Die kirchliche Kommission ist beauftragt, sich um die Bewilligung und den beförderlichen Eingang

der Subventionsbeträge zu bemühen und die Möglichkeiten von Sammelaktionen zu studieren und zu realisieren.»

In der Urnenabstimmung vom 1. September 1963 sprachen sich 1171 kath. Stimmbürger *für,* 352 *gegen* die Restauration aus. Der Gemeindebeitrag wurde (von allen Stimmbürgern, kath. und prot.) mit 1276 Ja gegen 292 Nein angenommen. Das Sachgeschäft wickelte sich nicht oppositionslos ab. Eine Gegnerschaft aus den Filialen Ibach und Seewen kämpfte unter dem Slogan «Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten» mit Wort und Druckerschwärze glücklicherweise erfolglos gegen die Vorlage.

Am 26. September 1963 erließ der Gemeinderat ein Statut für die zu bildende Kirchenrenovationskommission Schwyz (KRK), in welchem Aufgabe, Rechte und Pflichten der Kommission umschrieben wurden. Gemäß Art. VI hatte die KRK sämtliche mit der Renovation in Zusammenhang stehenden Fragen zu beurteilen. Ausgenommen wurden Arbeitsvergebungen von über Fr. 5 000.–, welche der gemeinderätlichen Genehmigung unterstellt wurden. Den gemeinderätlichen Kommissionsmitgliedern wurde zudem ein Vetorecht attestiert.

Sodann bestellte der Gemeinderat durch Gemeinderatsbeschluß vom 11. Oktober 1963 die KRK wie folgt:

* Annen Oskar, Dr. jur., Säckelmeister, Schwyz (Präsident)
* Baumgartner Eduard, Dr., Pfarrer, Schwyz
* Reichlin Josef, Gemeindevizepräsident, Schwyz
* Schuler Josef, Gemeinderat, Maifeld, Schwyz
* Kälin Karl, Kirchenvogt, Herrengasse, Schwyz
* Sidler Rudolf, Dr. jur., Gemeindepräsident, Schwyz
* Föhn Alois, Baupräsident, Schwyz
Reichlin Paul, Dr. jur., Staatsschreiber, Schwyz
Blunschy Alfred, Dr. jur., Kantonsrat, Schwyz
Gasser Josef, Kantonsrat, Ibach
Kälin Walter, dipl. Forstingenieur, Rickenbach
Keller Willy, Dr. phil., Staatsarchivar, Schwyz
P. Planzer Dominikus, Dr., Spiritual, Schwyz
Reichlin Josef, Dr. rer. pol., Bankdirektor, Schwyz
Spichtig Adalbert, alt Gemeinderat, Schwyz
Weber Paul, alt Gemeinderat, Seewen
Lüönd Josef, Gemeindeschreiber, Ibach (Schriftführer)

GRB vom 20. 4. 1964 Oberst Hans von Reding, Waldegg, Rickenbach
GRB vom 29. 12. 1964 Entlassung von Dr. Paul Reichlin zufolge seiner Wahl zum Bundesrichter

zufolge Wechsel im Gemeinderat:
Sidler Rudolf ersetzt durch Lacher Walter, Gemeindepräsident
Föhn Alois ersetzt durch Inderbitzin Walter, Baupräsident und sodann durch Ing. Thomas Kälin, Schwyz

* Mitglieder der kirchlichen Kommission

Am gleichen 26. September 1963 erwählte der Gemeinderat Josef Steiner, Arch. ETH, Schwyz, zum bauleitenden Architekten und Franz Pfister, dipl. ing. ETH/SIA, zum Ingenieur für das Bauvorhaben.

An der ersten Sitzung der KRK vom 11. Oktober 1963 konstituierte sich die Kommission wie folgt:

Präsident:	Säckelmeister Dr. Oskar Annen
Vizepräsident:	der jeweilige Gemeindepräsident
Protokollführer:	Gemeindeschreiber Josef Lüönd

Die Arbeit begann. Das Feuer der Begeisterung für das edle Restaurationswerk hielt durch. Der Wille blieb stark und jeder Beteiligte gab sein Bestes.

Und nun lassen Sie mich anstelle einer nackten Chronik, welche zeitlich und räumlich über meinen Auftrag hinausführen müßte, erzählen von Freuden, Kuriositäten, Schicksal und Leiden der Restauration. Die Erzählung möchte hineinzünden in die für vielleicht viele dunklen Wandelgänge des Geschehens, weil von einem Sarkasten geschrieben mit etwas Stich nach links und rechts, dem Wohlmeinen in der breiten Mitte.

IV.

Papst und Kaiser

Wenn ich hier ein Kapitel Baugeschichte beschreibe, das ab Beginn der Restaurationsarbeiten bis zum 22. Juli 1966 die Aufgabe der KRK sehr belastet hat, so soll dieses Kapitel kein Vorwurf an irgendwen sein. Der Titel schon will dartun, daß mit Humor getragen auch einer grotesken Situation etwas abzugewinnen ist. Ohne Erörterung des Konflikts zwischen Papst und Kaiser – wobei der im Verlaufe der Restauration verdientermaßen mit päpstlichem Orden ausgezeichnete Architekt hier die Rolle des Papstes, der Ingenieur aber diejenige des Kaisers trägt – müßte mein Bericht doch sehr lückenhaft sein.

Es war das Bestreben der KRK, die St. Martinskirche nicht nur neu einzukleiden, sondern sie auch für die nächsten 200 Jahre *statisch zu sichern.* Aus diesem Grunde wurde vom Gemeinderat von Anfang an ein Ingenieur beigezogen, der den Zustand der Kirche zu begutachten hatte. Das Gutachten des Ingenieurs war mit dem Kostenvoranschlag des Architekten Grundlage des Bauentschlusses, des Baubeschlusses und schließlich auch der Subventionswürdigkeit. So waren denn auch die ersten Baumaßnahmen, zu welchen sich die KRK entschloß, auf die Bausicherung ausgerichtet. Dem Antrag des Ingenieurs auf *Sondierlöcher* zur Prüfung der Kirchenfundamente wurde zugestimmt. Die Sondierlöcher aber, eben Löcher, mit hartem Spaten und teils sogar mit Schlaghammer gebohrt, ertrug der Architekt nicht. Am 2. April 1964 teilte er dem Präsidenten der KRK mit, der Architekturvertrag sei ihm ohne Unterschrift des Bauherrn zurückzusenden. Friedensengel lichteten zwar den Himmel. Das Wetter aber blieb gewitterhaft, – geladen.

Weiterer Konfliktstoff zwischen Papst und Kaiser war vorhanden – *das Gerüst.* An der ersten Sitzung der KRK vom 28. Oktober 1963 wurde die Gerüstfrage aufgeworfen. Man erachtete es als wünschbar, ein Gerüst zu bestellen und zu erstellen, welches während der Innenrestauration den Gottesdienst ermöglichen

könnte. Der Ingenieur schlug ein Hängegerüst vor, welches die Restaurierung der Gewölbe und Deckenbilder ermöglichen, den Gottesdienst aber nicht behindern würde. An einer Sitzung vom 18. Januar 1964 (Hotel Rößli) wollte der Ingenieur den fertigen Gerüstplan vorlegen. Der Architekt weigerte sich, diesen Projektplan nur einzusehen, weil er darin eine Einmischung in den päpstlichen Kompetenzbereich erkannte. Erbittert verließ er das Lokal. In einem Schreiben vom 4. Februar 1964 leistete der denkmalpflegerische Experte Prof. Dr. L. Birchler dem Architekten wackere Schützenhilfe. An der nächsten Sitzung der KRK vom 12. Februar wurden sozusagen ausschließlich die Kompetenzgrenzen zwischen Papst und Kaiser erörtert und abgesprochen. Der Vorsitzende stellte fest: «Wir hätten Besseres zu tun.» Nun, am 25. Februar 1964, erschien Herr Jaberg von der Firma Nüssli, Stahlkonstruktionen AG, Bern, auf Einladung des Architekten in der Kirche. Die Firma Nüssli lieferte ein vorzügliches Gerüst. Es wurde, nachdem es zunächst in Miete übernommen worden war, am 16. März 1965 für Fr. 122 333.30 gekauft und im Verlaufe der Restauration teils dem Kanton für die Restaurierung der Außenfassade des Rathauses Schwyz vermietet (was rund Fr. 15 000.– einbrachte), schließlich auf 1. November 1969 zu Fr. 70 000.– der Bauunternehmung Martin Bolfing, Schwyz, verkauft. So hat der Gerüststreit zwischen Papst und Kaiser ein glückliches Ende genommen.

Doch weiter war es die *Empore*. Sie strahlt heute mit dem neu restaurierten einmaligen Orgelprospekt reich aber fein temperiert in ihrem gehaltvollen Schmuck in das sonst eher kahl gehaltene, einzig durch die architektonische Größe wirkende Kirchenschiff, und sie verschweigt die tausend Sorgen, die sie der Restauration gebracht hat.

Die Empore stand mit der Orgel am Anfang. Ihre *Erweiterung* war das Postulat der Kirchenmusikgesellschaft. Prof. Dr. Linus Birchler hielt diese Richtung Kirchenschiff für vertretbar. Auf Anregung von Dr. W. Supper wurde eine geringfügige *Tiefersetzung* der Empore in Aussicht genommen, um mit der Ausbuchtung den bisherigen Gesichtswinkel nicht zu stören und zugleich zwischen Emporenboden und Orgelprospekt mehr Raum zu gewinnen. Überdies stand das von den Orgelbaufirmen angeregte, von der OBK erwünschte, von Prof. Dr. Linus Birchler akzeptierte *Orgelrückpositiv* auf dem Programm. Aus pastorellen Bedürfnissen sollte der zur Orgeltreppe führende *Eingang* im Kirchenraum (Kircheninnern) angebracht werden. Aus aesthetischen Gründen wiederum wurden *zwei Aufgänge* und damit auch zwei Eingänge an der Hinterfront der Kirche geplant.

Aber «es krachte im Gebälk». Die Kirche wollte «sich selber restaurieren». Die Denkmalpflege ließ zwar eine Ausbuchtung um 1,5 m zu, nicht dagegen das Tiefersetzen der Empore. Der Emporeneingang blieb am alten Ort. Auf den Emporeneingang aus dem Kircheninnern wurde teils aus Liebe zum Bau, teils aus technischen Gründen verzichtet. An Stelle einer geplanten steinernen Wendeltreppe erstand nach Plan Mettler, Zimmerei, Schwyz, eine vortreffliche Holztreppe. In verschwenderischen Diskussionen aberkannten neue Spitzen der Denkmalpflege ein Rückpositiv, was – weil sich schließlich bei uns alles zum Guten wendet – eine zusätzliche Bundessubvention von Fr. 55 900.– einbrachte.

Um die *Tragkonstruktion des Emporebodens* aber entflammte neu der alte Streit zwischen Papst und Kaiser. Ob aus der Spontanäität des eigenen Restaurationseifers heraus oder aber auf päpstliche Weisung, die Zimmerei Mettler legte

ein fertiges Projekt für die Erneuerung der Emporen-Tragelemente vor, wobei an Stelle der alten Holzbalken Eisenkonstruktion vorgesehen wurde. Der Kaiser blieb übergangen, wunderte sich, prüfte, schaffte Besseres und wurde vom Papste abgelehnt. Plötzlich war eine Eisenkonstruktion denkmalpflegerisch nicht vertretbar. Eisern aber blieb die KRK bei der Eisenkonstruktion ihres Ingenieurs, alte morsche Holzbalken haben ihr Platz gemacht. Der alte Papst nahm mit Schreiben vom 25. Juni und 8. Juli 1966 seinen Rücktritt, nachdem seine vorübergehende Hospitalisierung den weiteren Einsatz des Kaisers für dringendste Arbeiten notwendig gemacht hatte. Der verdiente Architekt Josef Steiner gab damit Bahn frei für seinen Sohn Hans Steiner, dipl. Arch. ETH/SIA, Brunnen, welcher nun am 22. Juli 1966 vom Gemeinderat zum Architekten für die Fortsetzung der Restauration erwählt wurde.

Da endete der Streit zwischen Papst und Kaiser. Er war das Kind der Restaurationsbedürftigkeit, der wir über früh oder lang alle verfallen, selbst wenn die Persönlichkeitsornamente noch in wunderlichem Glanz erstrahlen.

Abschließend sei hier beigefügt, daß Paul Weber, Seewen, am 12. Dezember 1966 mit der Montage der Emporentragkonstruktion begann. Ein schwerer Kran wurde auf eisernen Schienen in die Kirche gefahren und innert 3 Tagen wurde die überzeugende Konstruktion in Zusammenarbeit mit der Bauunternehmung Aufdermaur & Frischherz montiert. Nachdem die Firma Mettler auch den Emporenboden noch rechtzeitig unter Dach brachte, stand der Emporeraum der Kirchenmusikgesellschaft – wenn auch unter allerhand Erschwernissen – an Weihnachten 1966 zur Verfügung.

V.
Kolorit

Wer den Barock liebt, der liebt die Farben. Wer Freude empfindet, wenn er die ragende Fassade der restaurierten St. Martinskirche vor sich hat oder wenn er gar den Fuß über die Schwelle dieser Kirche setzt, der ist wissend oder unwissend beeindruckt vom Glanz der Farben. Darüber hat schon Prof. Dr. Linus Birchler geschrieben. Ein Restaurationsbeschrieb muß darauf zurückkommen.

Der *Stuck* war in der Restauration von 1906 weiß gefaßt und mit goldenen Rändern «staffiert» worden. Weil nach denkmalpflegerischem Grundsatz die Kirche sich selbst zu restaurieren hat, ging es nun darum, die ursprüngliche Stuckfarbe herauszufinden. Prof. Birchler vermutete grün und rot, etwa wie in der Kathedrale St. Gallen oder in der Kirche Baar. Restaurator Hermann Stöckli, Stans, kratzte nach rot und grün und fand zur großen Überraschung nur grau. Prof. Birchler wollte es nicht wahrhaben. Wir wanderten in die Marienkirche Seewen, wo seinerzeit die gleichen Stuckateure am Werke waren wie in der St. Martinskirche Schwyz, kratzten auch hier nach der Ursprungsfarbe und fanden – grau. Eine Besichtigung der neu restaurierten evangelischen Kirche Herisau überzeugte uns, daß auch grauer Stuck schön sein könne und so erhielt nach mühseliger Forschung die St. Martinskirche ihr bescheiden graues, aber um so vornehmeres Gewand. Prof. Birchler hat – einmal mehr – «dem Bau gehorcht». Für kleine Seitensprünge allerdings stets bereit, ließ er an den Seitenchorgewölbe-

bogen eine kaum bestens gelungene Stuckatur anbringen, welche möglicherweise eine spätere Renovation «dem Bau gehorchend» wieder entfernen wird.

Eine herrliche Überraschung für alle an der Restauration Beteiligten bildete die Aufdeckung der *Chorbilder von Conrad Wenger* aus Konstanz. Über deren pikante Geschichte hat Dr. W. Keller in der «Schwyzer Zeitung» vom 10. Juli 1964 berichtet. Wer die Geschichte und die Kirche liebt, sollte sich zu jenem Artikel zurückwenden. Al fresco gemalt stechen die freigelegten Bilder von Wenger, eine Szene mit Flöte und Cello spielenden Engeln, die heilige Cäcilia an der Orgel und drei Medaillons mit Darstellung von Glaube, Hoffnung und Liebe, von den eher schweren Tönen der übrigen Deckenbilder des Johann Ignaz Weiß vorteilhaft ab. Wengers heilige Cäcilia aber ist auf der linken Seite des Chors zur richtigen Zeit erschienen, allen zur Mahnung, welche die Orgel- und Instrumentalmusik aus unsern Gotteshäusern verbannen wollen.

Subtil und aufwendig war die Arbeit an den *Altären.* Unter Leitung des alten Stuckateurs Alois Griessl, Zug, wurden von Fachleuten aus dem Tirolerland – die zur Sommerszeit viehhütend zu Hause blieben – der blind gewordene Stuckmarmor des Augsburgers Laurenz Schmid (Hochaltar) und der Gebrüder Carlo Andrea und Giovanni Battista Galetti (Seitenaltäre), sowie die Statuen der Gebrüder Georg und Franz Scheffler (Hochaltar) und die prachtvollen Statuen des Andrea Salterio (Seitenaltäre) mit Achatstein, Blutstein und anderen Materialien behandelt. Wer sich heute im Kunstlicht vom neu erstandenen Glanz dieser Altäre blenden läßt, der lobt die Meister und die Restauratoren.

Über den Giebeln der Querschiffaltäre sitzen ovale *Medaillon-Reliefs,* rechts die Mutter vom guten Rat und links, über der schönsten Statue des heiligen Sebastian, St. Aloisius. Ob diese Medaillons weiß oder golden zu halten seien, war die Frage. Weil Anhaltspunkte für die letztere Ausführung vorhanden waren, mußte Restaurator Stöckli den Hintergrund des Medaillons anders behandeln als die Halbfiguren, damit letztere ablesbar wurden. Zusammen mit dem vorgefundenen lichten Blau der *Vorhänge* wiedererstand die einzigartige Komposition der vortrefflichen Schöpfer dieser Altäre.

Der *Stuck über den Doppelaltären des Querschiffs* weicht augenfällig von der übrigen Stuckatur der Kirche ab. Er ist zum Teil farbig gefaßt, zart rosa und grünlich. Er fügt die beiden Doppelaltäre des Seitenschiffs in der Mittelachse zusammen. Die Vermutung liegt nahe, daß die vortrefflichen italienischen Künstler, die Gebr. Galetti, ihren deutsch-sprachigen Kollegen beim Bau der Altäre zeigen wollten, wie der Italiener – natürlich besser – stuckiert.

Die *Deckenblider* von Johann Ignaz Weiß und die *Altarbilder* von Paul Deschwanden und J. J. Mesmer (Marienaltar) wurden von Hermann Stöckli, Stans, in langer zäher Arbeit restauriert, von der eidg. Denkmalpflege sodann aufgrund einer Expertise von Restaurator Hans A. Fischer, Bern, abgenommen. Bei dieser Restaurierung wurden Zutaten und Übermalungen aus der Restauration 1906 (Vorarlberger Maler Bertle) beseitigt. Ehrfürchtig standen wir unter dem hohen Gewölbebogen vor den bewegten Figuren des Weihnachtsevangeliums, wo der Künstler mit schwungvollem Pinsel signierte:

«Jos. Jgn. Weiß, 1773 inven: et pinx,»

aber auch Platz einräumte für die Inschrift:

«Iakob Singer, 1773, DER ZEIT BAUMAISTER».

Fasziniert haftet unser Blick an diesem Bild, wenn es an Weihnachten mit Scheinwerferlicht ausgeleuchtet die Freude und den Frieden des Weihnachts-Ereignisses in den weiten Kirchenraum strahlt.

Bei der Restauration von 1906 wurde der spätbarocke *Kreuzweg* der Pfarrkirche dem Frauenkloster St. Peter am Bach, Schwyz, verschenkt. Er schmückt noch immer die Klosterkirche von St. Peter. An seiner Stelle wurde ein neuer Kreuzweg, Kopie Feuerstein von Benziger & Co., Einsiedeln, in reich stuckierten Rahmen in die Pfarrkirche gehängt. Die KRK war sich mit der Denkmalpflege einig, daß dieser Kreuzweg durch einen Originalkreuzweg ersetzt werden müsse. Die Klosterfrauen von St. Peter aber wollten den ihnen geschenkten Kreuzweg nur gegen gleichwertigen Ersatz hergeben. Ein Zeitungsschreiber regte an, mit der Schaffung eines Kreuzweges Gegenwartskünstler zu beauftragen, Plastiker oder Maler. Die Anregung stieß auf wenig Gegenliebe. Da wollte es der Zufall, daß anläßlich einer von der Galerie Fischer, Luzern, in der Zeit vom 28. November bis 2. Dezember 1967 durchgeführten Auktion ein vollständiger Kreuzweg von Sebastiano Ricci (Belluno – 1659 bis 1734), mit Schätzungswert Fr. 25 000.–, angeboten wurde. Der Kreuzweg war früher Tiepolo zugeschrieben und in der Zeitschrift «Arte Figurativa», Mailand Edizioni Artefi, Januar–Februar 1953, Heft 1, beschrieben. Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 20 000.–. Für Fr. 18 000.– (inkl. alle Spesen etc.) konnte er erstanden werden. Er bildet heute einen vielleicht zu wenig beachteten wertvollen Farbschmuck der neu restaurierten Kirche.

Zum Farbenkonzert dieser Kirche mitzuzählen sind sodann die einmalige *Kanzel* mit ihren fein restaurierten Statuen und Goldplastiken, der von Emilio Stecher, Root, verwunderlich gut überarbeitete herrliche *Taufstein,* der prachtvolle *Orgelprospekt* mit der neu aufgearbeiteten und teils auch ersetzten Emporenbrüstung, der in passendem Grau gehaltene marmorene *Kreuzaltar* mit den beiden Goldreliefs («Auferstehung» und «Elias wird vom Engel gestärkt») von Bildhauer August Bläsi, Luzern, für welchen Fürsprecher Anton Büeler, Schwyz, als Stifter zeichnet. Und wenn die sechs von W. H. Rösch, Baden, entworfenen, von der Firma Eberth am 21. Dezember 1965 angelieferten *Kristalleuchter* zusammen mit dem verborgenen Licht der Spotleuchten oder das göttliche Sonnenlicht diffus durch die neu angebrachten Mondscheiben in all diese Farbenornamentik zünden, dann vereinen sich Architektur, Ornament und Farbe dieses Kirchenraums zum barocken, jubelnden Hosanna auf Schönheit und Vollkommenheit. Werden wir bei unserem Staunen daran erinnert, daß einer der Kristalleuchter wenig Tage nach seiner Montage, nämlich am 17. Januar 1966 ins Gleiten kam und auf dem Kirchenboden jämmerlich zerbrach, gesteht man sich, daß wir zerbrechlich sind wie Kristall und daß unsere Werke nur Stückwerk eines Ganzen sind.

Das Kolorit der neu restaurierten Pfarrkirche St. Martin: – noch habe ich es unterlassen vom äußern Kleid dieser Kirche zu sprechen. Der Beginn der *Außenrenovation* ist mit dem 30. September 1966 datiert. Prof. Birchler hatte noch die Weichen gestellt. Einig war man sich, daß der bei der letzten Restauration angebrachte Besenwurf zu verschwinden habe. Abklärungen durch das Landesmuseum gingen der Farbtönung des Anstrichs voraus. Einläßliche Studien und Proben führten zur heutigen Komposition von gelblich und grau. Die Maurerarbeit besorgte die Firma Martin Bolfing, Schwyz, die Malerarbeit die Firma W. Annen AG, Schwyz. Verwendet wurde «Murseko», das bis zur Stunde sich bewährt hat.

In ihrem vornehm zarten Gewand ragt die St. Martinskirche weiterhin hinaus in die alte, herrliche, naturgebundene Landschaft als stolze Mahnerin und milde Künderin des Glaubens, der Liebe, der Gerechtigkeit.
– noch habe ich nicht erwähnt die drei übermenschensgroßen Statuen von *Gottvater, St. Peter und St. Paul* auf der westlichen Kirchenfassade, restauriert von Bildhauer Hotz, Weinfelden, mit ihren goldenen Attributen, die Emil Eltschinger, Kriens, erneuert hat. Aber wer kennt sie schon, diese eindrucksvollen Steinfiguren, die zwei Jahrhunderte Wind und Wetter trotzten, zu denen nur hinaufzusteigen uns Mühe und Schwindel bereitet? Wer diese Kletterpartie trotzdem unternahm, wußte nach dem Betasten dieser Gestalten, daß Peter und Paul und Gottvater wirklich existieren, weit oben zwar, aber noch erreichbar für denjenigen, der sich bemüht.
– nicht erwähnt habe ich die *Uhren* am Turm und im Kirchenschiff. Die letztere stand seit vielen Jahren still. Bei ihrer Demontage kam eine fratzenhafte Maske, offenbar gemalt von einem launigen Handwerker früherer Zeiten, zum Vorschein. In Schwyz reicht die Fastnachtsfreude bis unter das Kirchengewölbe. Das Uhrwerk der Kirche blieb bei mechanischem Antrieb, neu überarbeitet von der Firma Baer, Turmuhrenfabrik, Sumiswald. Die Malerarbeiten besorgte wiederum die Firma W. Annen AG. Heute schlagen diese Uhren uns nicht nur viertelstündlich ein Stücklein Leben weg, sie glänzen und lächeln vielmehr dazu. Wer könnte ihnen gram sein? Ein kleines Detail erzählt übrigens die Restaurationsgeschichte vom alten Glockenspiel. Der Kostenvoranschlag für die Wiederingangbringung dieses Spiels lag bei Fr. 200.–. «Lohnt sich nicht», entschied die KRK. Zwei Unentwegte aber standen für den Kostenbetrag gut. Klinge daher, Glöcklein, klinge!
– und endlich blieb auch unerwähnt das schwer silbrige *Ewige Licht,* das plötzlich verschwunden war, das aber überraschend fein von Silberschmied Martin Biser überarbeitet wurde.

VI.
Tod im Holz

Bald nach Aufnahme der Restaurationsarbeiten zeigte sich, daß der Kostenvoranschlag für den Ersatz und die Instandstellung allen Holzwerkes zu bescheiden gerechnet war. So wurde unter dem Hochaltar ein Tragbalken entdeckt, der sich mit dem Fingernagel durchgrübeln ließ. Die Suppedanien bei den Seitenaltären waren vom Wurm zernagt und mußten gänzlich ersetzt werden (Gebr. Schuler, Schreinerei, Dorfbach). Das Instandstellen des Chorgestühls, im Kostenvoranschlag mit Fr. 1 400.– aufgeführt, erforderte über Fr. 20 000.–. Der Zerfall und die Verwurmung waren weit fortgeschritten. Die Herstellung ist Schreinermeister Oskar Truttmann, Schwyz, aufs beste gelungen. Das Traggebälk der Empore war bei der Einführung in die Außenwand der Kirche völlig erstickt. Der Holzboden unter den Kirchenbänken mußte ersetzt werden (Firma Mettler). Bei diesem Ersatz wurde für hinreichende Isolation und Entlüftung gesorgt. Beim Dachstockgebälk, welches in verwunderlich gutem Zustand befunden wurde, konnte man sich auf Imprägnierung und Hausbockbekämpfung beschränken (Firma Brun, Merenschwand). Beides geschah nach einläßlichen Prüfungen und Studien.

VII.

Historisches

Die Geschichte der Pfarrkirche St. Martin liegt in ihrem Schoß und zu oberst auf dem Turm. Für all jene, denen wie Konrad Adenauer die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Geschichte die tiefste Sorge bedeutet, wurden daher die mit Beginn der Restauration aufgenommenen *Grabungen* und sodann die Erforschung der vergoldeten *Turmknopfkugel* zum eindrücklichsten Erlebnis.

Über die archäologischen Grabungen wird von berufener Seite berichtet. Dem Präsidenten der KRK wird lediglich der Hinweis zustehen, daß die archäologischen Grabungen zum Prügelknaben der Restauration wurden. Kaum irgend ein anderer Teil des Bauprogramms wurde planerisch einwandfreier, termingemäßer und budgetkonformer durchgeführt als die archäologischen Grabungen. Der von der Kirchgemeinde zu tragende Kostenanteil von rund Fr. 50 000.– ist bei dem erstaunlichen Grabungserfolg mehr als gerechtfertigt. Aber wie überall auf dieser Welt gibt es auch in Schwyz Meckerer. Sie schrieben – natürlich in den Zeitungen und weil ihnen nichts besseres einfiel – über die Grabungen. Diese sollen die Restaurationsarbeiten verzögert, den Gottesdienst behindert und den Seelenfrieden der Toten gestört haben. In Wirklichkeit konnte der Grabungsplan so gestaltet werden, daß während der ganzen Bauzeit in der Kirche immer Gottesdienst gehalten werden konnte. Die Restaurationsarbeiten wurden durch die Grabung nicht verzögert, vielmehr mußte gelegentlich die Grabungsarbeit auf den Fortschritt der übrigen Restauration warten. Und endlich hat auch kein Auge und kein Ohr dieser Kritiker es gesehen oder gehört, daß die Toten an so liebevollem Besuch nach langer Ruhe sich gestört fühlen. Vielleicht – so schließe ich in meiner beschränkten Transzendenz – ist so ein Toter recht froh, wenn er nach Jahrhunderten des Vergessenseins lebenden Generationen noch etwas aussagen darf. Ketzerische Mutmaßung! Die Toten schweigen weiterhin und es schweigen heute auch die Lebenden. Die allgemeine Freude am Restaurationswerk ist unverkennbar.

Die *Turmrestaurierung* fiel auf das Ende des Jahres 1967. Die Firma Nüssli erstellte ein Gerüst, das sogar uns «Schwindlern» den Aufstieg bis zur höchsten Plattform erlaubte. Trotzdem blieb die schwierige Arbeit der Maler (Firma W. Annen AG), der Spengler (Firma Adolf Blum), der Vergolder (Firma Ars et Aurum AG, Wil) und der Schreiner (Firma Melchior Lüönd, Schwyz) bewundernswert. Hier oben, rund 60 m über dem Dorfplatz und über den alten und neuen Dächern, empfängt uns das Gefühl von Weite und von Sicherheit für diejenigen, welche die im Winde sich leicht bewegende Turmspitze im Blickwinkel erreicht.

Was der Inhalt der großen Turmknopfkugel bot, ist von Staatsarchivar Dr. W. Keller bestens dokumentiert worden. Ein Verweis auf diese Dokumentation kann hier genügen. Da sind Urkunden, die über Dorf und Land und Geschichte Bedeutsames aussagen. Als mit der Kirche besonders verträgliche Anekdote sei ein Beschrieb des Chronisten Paulus Ceberg, Landschreiber, vom großen Religionskrieg, der 1620 in Pündten ausbrach, auszugsweise wiedergegeben:

«Dabei soll auch nit vergessen werden, das große Miracul, so sich in Zyt, als man diesen Turm gebuwen, zugetragen. Daß ein junger Knab, der die Gloggen

zum Umbgang einer Seelvesper wollen lütten helfen, in dem daß man mit der Procession zue dem heiligen Crütz uff dem Kirchhof gegen dem Beinhus kommen, ist er Knab von der einen Gloggen zum Thurm ussen geschlagen worden, der zu underst am Rand des Kilchentachs gefallen, welches ihne hinüber an das Ort bym Crütz, da hier ob verzeichneter Herr Pfarrer zum Wisen und Gepett gestanden, geworfen, und ihme Herrn Pfarrherrn hinden uff der Schulter getroffen und zue Boden geschlagen, doch beiden ohne Zweifel durch den Fürpitt der heiligsten Jungfrauen Muetter Gottes Marien, zu welicher Heiligen Waldstatt gen Einsidlen er Knab in dem Fall ein Wallfahrt versprochen, by dem Leben gesund und frisch von dem Gott dem Herrn erhalten worden. Dem syge Lob, Ehr und Prys in Ewigkeit. Amen.»

Dann lagen Münzen, die älteste aus dem Jahre 1623 (1 Dicken), Reliquien, Bilder aus frühern Restaurationen etc., Zeitungen und Handwerkerschriften, ja auch eine gedruckte Stammtafel der Hesonusode von 1863–1888 in der Kugel.

Vor der Wiederanbringung der Kugel an ihren angestammten Ort wurde deren Inhalt nach Inventarisation und Abschriftnahme wie folgt ergänzt:

- eine von Staatsarchivar Dr. W. Keller verfaßte Urkunde, von den Klosterfrauen des Klosters St. Peter in Kunstschrift geschrieben;
- Statut der KRK mit Mitgliederverzeichnis;
- die gemeinderätliche Vorlage an die a. o. Kirchgemeinde vom 23. August 1963 betr. Beschlußfassung über die Kirchenrestauration;
- der gültige Staatskalender;
- ein Verzeichnis der Kommissionen des amtierenden Gemeinderates;
- diverse Photographien: Gemeinderat, KRK und Pfarrgeistlichkeit;
- ein Satz Münzen und Briefmarken in sehr reichhaltiger und ausgesuchter Kollektion, gestiftet von der Sparkasse Schwyz.

Der Kirchturm, dessen Fundament weit über die geschichtliche Zeit der Kirche hinausreicht, wird nun mit seiner zusätzlichen Last, so hoffen wir, die künftigen Jahrhunderte überdauern und mit seinem, jedem Schwyzer vertrauten weichen Glockengeläut den göttlichen Schutz und Frieden künden.

VIII.
Pastorelles

Es steht außer Frage, daß die Pfarrgeistlichkeit unter der Restauration viel zu leiden hatte. Schmutz und Staub waren ihre täglichen Begleiter. Die Gottesdienstordnung hatte sich den Gegebenheiten anzupassen, teils mußte der Gottesdienst auf beschränktem Raum abgehalten, teils auch (nur Werktagsgottesdienste) in andere Kirchen verlegt werden. Die Mühsal wurde stumm, opferbereit und stark getragen. Wenn dann den pastorellen Wünschen der Pfarrgeistlichkeit nur in beschränktem Rahmen entsprochen werden konnte, so lagen die Gründe hiefür nicht im bösen Willen von Denkmalpflege und KRK, sondern im Werk selber, dem man sich verpflichtet hatte. Gewiß soll auch eine 200 Jahre alte Kirche dem neuzeitlichen Gottesdienst dienen und seinen Bedürfnissen entsprechen. Es gab aber pastorelle Wünsche, die sich, weil «der Bau befiehlt», dem Bau unterzuordnen hatten.

Was gab man dem Bau aus pastoreller Notwendigkeit?

Es gehören hierher:

– der Aus- und Umbau der *Sakristeien.* Obschon der Kostenvoranschlag nur eine sehr bescheidene Restaurierung der Sakristeien beinhaltete, beschloß die KRK am 1. April 1966 die etappenweise Restauration der Sakristeien. Dies hatte eine völlige Ausräumung der alten unzweckmäßigen Einrichtungen zur Folge. Die obern zwei Sakristeien wurden durch komfortable Holztreppen (Firma Mettler) erschlossen und nach Entwurf von Schreinermeister Hans Stöckli, Schwyz, mit praktischen Schränken und Truhen versehen. Überholt und zum Teil neu möbliert wurde auch die Parterresakristei. Die alten schönen Mobilien blieben erhalten. Hier wurde auch eine neuzeitliche Toilette eingebaut, sinnigerweise dort, wo früher der Kirchenschatz verborgen lag. Die alte Toilettenschüssel befand sich im 1. Stock in einem «Gänterlischrank», durch die damals vorhandene schwerfällige Treppe nur mühsam erreichbar. Sodann erhielt diese Sakristei einen Außeneingang (Eichentüre der Firma Franz Tschümperlin, Schwyz), Telephonanschluß nach außen und auf die Kirchenempore. Ein Schaltbrett ermöglicht die verschiedendsten Variationen von *Kirchenbeleuchtung* (Entwurf W. H. Rösch – Ausführung EWS) und der Höranlage vom Sakristeikommando aus zu dirigieren. Die gegenüber dem Kostenvoranschlag zusätzlichen und größtenteils nicht subventionierten Arbeiten in den drei Sakristeien haben den Rechnungsabschluß zwar recht nachteilig beeinflußt, der Pfarrgeistlichkeit und dem Sakristan aber den längst fälligen Komfort gebracht. Die frühern bedenklichen Zustände in den drei Sakristeien waren schlechthin unwürdig und untragbar geworden.

– die *Hör- und Verstärkeranlage,* welche nach langen Proben und mit sehr erheblicher Kostenüberschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag von der Firma Zellweger, Uster, eingebaut wurde.

– die *Platz- und Raumgewinnung auf der Empore,* in Erfüllung eines dringlichen Postulats der Kirchenmusikgesellschaft.

– der *Kreuzaltar,* ein wohlgelittener, einschmiegsamer und schmucker Fremdling in der Kirche.

– die *Schwerhörigenanlage.*

– der *Umbau* der alten, recht unbequemen und unpraktischen *Beichtstühle.* Er brachte diesen mehr Raum, Abschließbarkeit und Beleuchtung.

– die zwar vorbestandene, jedoch wirkungsvoller gestaltete *Kirchenheizung* (Firma Ulrich, Küßnacht), wobei das früher störende Warmluftgitter nach Plan Architekt Hans Steiner zurückversetzt und verborgen werden konnte.

So hat die Restauration doch bemerkenswerte pastorelle Bedürfnisse mitberücksichtigt und mitbefriedigt.

Welche pastorellen Wünsche blieben unerfüllt?

– Der *Innenaufgang zur Empore,* zusammen mit der Anbringung von Beichtstühlen im hintern Teil des Kirchenschiffs und der nach außen führenden Türe der Sakristei waren pastorell gesehen «conditiones sine quibus non». Konnte der letztere Wunsch – wie erwähnt – erfüllt werden, so nicht der Innenzugang zur Empore (siehe oben IV.) und nicht

– die *Beichtstühle.* Zwei neue Beichtstühle im Kirchenschiff waren im Kosten-

voranschlag der Restauration enthalten. Von einem zusätzlichen Schwerhörigenbeichtstuhl war die Rede. Im Verlaufe der Restauration wurden Proben und Papierattrappen erstellt. Die Pfarrgeistlichkeit verwendete sich mit Vehemenz für den Einbau dieser zusätzlichen Beichtgelegenheiten. Der Schwerhörigenverein intervenierte. Immer und immer wieder standen diese Beichtstühle auf der Traktandenliste der KRK. Man setzte auf spätere Sitzungen, beschloß das Anbringen dieser Beichtstühle, nahm die Proteste der Denkmalpflege entgegen und lehnte die Beichtstühle schließlich mit Beschluß vom 27. Oktober 1967 auf Rückkommensantrag von Bankdirektor Dr. Josef Reichlin endgültig ab. Die Sünde unserer – wie wir meinen verzeihlichen – Sturheit wurde uns – so hoffen wir – an den später eingeführten Gemeinschaftsbeichtgottesdiensten vergeben.

– die *Ratsherrenstühle* auf der Männerseite des Kirchenschiffs erschienen der Pfarrgeistlichkeit als zu wenig platzsparend und unpraktisch, mit den heutigen Erfordernissen und Mentalitäten nicht mehr vereinbar. Die KRK fand mit ihrer Mehrheit, daß sie eine geschichtliche Aussage seien, den oligarchischen Geist der alten Demokratie mit sich trügen, einen Geist, welchen in neue autoritätsfremde Generationen zu tragen, kein Fehler sei. Sie blieben erhalten. Die Geistlichkeit hat zwar nicht mehr wie ehedem während des Hauptgottesdienstes am Sonntag in diesen Stühlen die Predigt ihres geistlichen Mitbruders kritisch mitanzuhören (dieser Passivdienst ist wie vieles andere abgeschafft), dagegen schleicht sich der Kirchenrenovationspräsident gerne dorthin, nicht weil es Herrenstühle sind, sondern weil man sich auf diesen engen, eingeklemmten, traditionsgeladenen «Chrützen» so ungemein geborgen fühlt.

Die Pastoration hatte somit bei dieser Restauration auf einiges zu verzichten. Mit der Restauration ist aber auch die Zeit über einige ihrer Wünsche hinweggeschritten. Der Verzicht ist manchmal das Kind der Fügung.

IX.

Das Unumgängliche, hier ist's getan

Es gab bei der hier zu beschreibenden Restauration auch Fragen, mit denen sich die KRK nicht oder nur sehr am Rande zu beschäftigen hatte, weil deren Beantwortung von Anfang an Prof. Dr. Birchler für sich in Anspruch nahm. Dazu gehörte beispielsweise der *Kirchenboden.* Es gab kaum eine Diskussion darüber, daß dieser in Sandstein bestehen müsse. Persönlich glaube ich zwar nicht, daß zur Barockzeit nur Sandsteinböden «in» waren. Aber – solche Feststellung erlaubt sich der böswillige Sarkast – mit Sandstein fährt man sicher. Sandstein hält unter dem romanischen Rund – und dem gotischen Spitzbogen, dem Prunkgewölbe des Barock und seiner Erben. Warum also nicht Sandstein? – Die Kirche Schwyz hat wahrlich einen schönen, ja herrlichen Boden erhalten. Daß die großformatigen Sandsteinplatten (nach Plan Architekt Josef Steiner von der Firma Kuster, Bäch, geliefert) zur Zeit des Interregnums (Juni/Juli 1966) verlegt wurden und daß dieser Boden, um den Ursprungszustand zu erreichen (vielleicht ein ganz klein wenig auch im Interesse des Grabungsergebnisses) nach vorne abgesenkt werden mußte, sodaß beim Chor eine zusätzliche Stufe hinzu kam, ahnt man heute kaum. Mit dem Bau des Bodens mußten in Arbeitseinheit verbunden werden:

– Erdarbeiten, Betonunterlage, Überzüge (Aufdermaur & Frischherz),
– Isolation mit Bitumenpappe (Josef Kündig),
– Holzboden (Pitchpine) und Holzlager (Firma Mettler),

und endlich die Kirchenbänke, bei denen man sich auf geringfügige Abänderungen und Neubearbeitung beschränkte. Die klappbaren Kniebretter wurden festgemacht, womit das alte heimelige Geklapper zu Beginn und zu Ende der Predigt verschwunden ist. Der Christ von heute will nicht aufgeweckt werden.

Zum Unumgänglichen gehörte sodann der *Dachstock,* der umgedeckt wurde, soweit notwendig, selbstverständlich wieder seine alten Handziegel erhielt (Achermann, Dachdecker). Die Spengler (Alois Föhn, Schwyz) ersetzten die mannigfachen Haken und Bleche zum Teil mit Kupfer. Neu wurde ein *Blitzschutz* angebracht.

Der Umstand, daß die St. Martinskirche während 200 Jahren ohne Blitzschutz und Feuerschutz auskam, ließ zunächst eine *Feuerschutzanlage* als überflüssig erscheinen. Das Beispiel «Kreuzlingen» ließ aber aufhorchen. Auch war nicht außeracht zu lassen, daß die vielen neuen elektrischen Installationen und die heutigen Arbeitsweisen (Schweißbrenner etc.) erhöhte Feuergefahr geschaffen haben. Die KRK entschloß sich daher zum Einbau einer Cerberus-Feuermeldeanlage, nachdem die Kosten von Fr. 30 000.– zur Hälfte von der eidg. Denkmalpflege übernommen wurden, die andere Hälfte aber in der jährlichen Prämienreduktion der Mobiliar-Versicherungsgesellschaft um Fr. 618.– ihre Rechtfertigung fand.

Wer Reichtümer hat, muß für sichere Anlage sorgen. Der *Kirchenschatz* der St. Martinskirche Schwyz soll – so wird geschätzt – einen Wert von ca. 1 Million Franken ausmachen. Er war bis anhin in einem kaum zugänglichen kleinen Raum der Sakristei hinter einer dünnen Eisentüre versorgt. Durch das Anbringen einer Außentüre bei der Sakristei wäre dieser Schatz erhöhter Diebstahlsgefahr ausgesetzt worden. Hinzu kam, daß der bisherige Aufbewahrungsraum einem andern Bedürfnis dienstbar gemacht werden mußte. Die KRK entschloß sich daher, hinter dem Hochaltar einen mit Panzertüre abschließbaren, diebstahlsicheren und mit Alarmanlage versehenen *Tresor* zu schaffen. Die Tresoranlage erstellte die Firma Paul Weber, Seewen, Fr. 5 000.– unter dem offerierten Kostenvoranschlag. Heute kann der Kirchenschatz im neuen Tresor repräsentativ, doch hinter Verglasung jedermann vorgezeigt werden. Der Tresor ist damit eine wesentliche Bereicherung der Kirche geworden.

Unumgänglich kann bei einer Restauration auch die *Beseitigung des Unpassenden* sein. Das alles im Detail zu erwähnen, würde zu weit führen. Ich erwähne indessen die vielen Vergoldungen, welche die Restauration des Jahres 1906 gebracht hatte, etwa an Kapitellen und Stuckaturen, die Verzierungen an den ohnehin ins Rokoko abgefallenen Fenstern (Neulieferung Firma Trütsch), die in der Neuzeit angebrachten Opferstöcke an den beiden hintern Säulen und endlich die von Pfarrer Franz Odermatt sel. chorbreitig angebrachte Kommunionbank, die nicht nur denkmalpflegerisch ihr Daseinsrecht verloren hatte.

Stand sie nun stolz und herrlich vor uns, die neu restaurierte Kirche, so störte am Ende beträchtlich die *Kirchenmauer,* teils in bedrohlicher Weise auf Platz und Straße hängend in ihrem verwitterten grauen Gewand. Ihre Restauration war im Kostenvoranschlag nicht miteinbezogen, weil man damals noch die Hoffnung

hegte, die Kirchenmauer könnte als Akzessorium der Platz- und Straßenerneuerung vom Kanton restauriert werden. Das hätte vielleicht dann zugetroffen, wenn die offenbaren Schäden der Kirchenmauer auf die Einwirkungen des Straßenverkehrs hätten zurückgeführt werden können. Das traf aber nach einem vom kantonalen Baudepartement eingeholten geologischen Gutachten (Bendel, Luzern) – leider – nicht zu. Der Gemeinderat beauftragte daher die KRK nach Abschluß der übrigen Restauration auch mit der Restauration der Kirchenmauer. Am 10. Juli 1970 sicherte das eidg. Departement des Innern in verdankenswerter Weise für diese Nachtragsarbeit im Kostenvoranschlag von Fr. 72 354.– eine Subvention von 50 % zu. Diese Nachtragsarbeit ist zur Zeit zwar erfolgt, die Endabrechnung aber liegt noch nicht vor.

X.

Hier ging mein Leiden an

– beim *Finanziellen* natürlich. Die Restaurierung eines Bauwerks von der Größenordnung der St. Martinskirche Schwyz bedeutet für den dilettantischen Bauherrn in finanzieller Hinsicht ein Tappen durch die Finsternis. Er stellt im Verlaufe des Baufortschritts gelegentlich mit Zufriedenheit fest, daß mancher Budgetposten unterschritten wird, glaubt deshalb an Reserven, um sodann bei den Endabrechnungen der einzelnen Unternehmer festzustellen, daß alldas, was an Budgetüberschreitungen und Unvorhergesehenem zu bezahlen ist, die Einsparungen erheblich überschreitet. Ein zuverlässiges Bild in jedem Stadium der Restauration könnte offenbar nur ein Computer vermitteln, der laufend, ja täglich, den Abrechnungsstand und den noch offenen künftigen Aufwand errechnen würde. Und auch dann müßte vermutlich die Rechnungsweise bei einem sich über 10 Jahre erstreckenden Bauwerk versagen, weil die Teuerung und die Überraschungen des Baus mit uns schreiten.

Der Kostenvoranschlag errechnete eine Bausumme von		Fr. 1 900 000.–
Der Rechnungsabschluß per Ende 1971 (was noch hinzu kommt betrifft die hier ausgeklammerte Kirchenmauer) präsentiert sich wie folgt:		
effektive Baukosten (inkl. Orgel)		2 551 890.50
Bauzinsen		233 812.24
Baukosten total		2 785 702.74
archäologische Grabungen		119 012.25
total inkl. Orgel und Grabungen		2 904 714.98
Diesen Ausgaben stehen folgende Erträgnisse gegenüber:		
Fondsentnahmen		111 090.82
Vergabungen und Kirchenopfer		347 863.17
Subventionen:		
politische Gemeinde:		
bisher bezahlt	200 000.–	
noch zu erbringen	50 000.–	250 000.–

Kanton:		
für allgemeine Renovation	200 000.–	
für archäologische Grabungen	11 077.–	211 077.–
eidg. Denkmalpflege:		
allgemeine Restauration (darin nicht mitenthalten und pro memoria hier aufzuführen Fr. 36 177.– Subvention an die Kirchenmauer)		912 992.–
archäologische Grabungen		61 500.–
Bezirk Schwyz		83 500.–
Taler- und Scheibenaktion		60 841.–
Gerüstvermietung und Gerüstverkauf		85 400.–
bisherige Beiträge der Pfrundverwaltung		306 000.–
total Ertrag		2 430 263.99
total Kosten		2 904 714.98
total Ertrag		2 430 263.99
restliche Bauschuld		474 451.–

Festzuhalten bleibt, daß – wie erwähnt – zufolge der angebrachten Feuerschutzanlage der Gemeinde eine Prämienreduktion von jährlich Fr. 618.– von der Mobiliar-Versicherungsgesellschaft zugesprochen ist, was mit Fr. 15 000.– zusätzlichem Ertrag gebucht werden kann.

Gewiß weisen die obigen Zahlen auf eine erhebliche Kostenüberschreitung hin. Berücksichtigt man aber die seit Baubeginn eingetretene Teuerung, die Bauzinsen und endlich die unumgänglichen zusätzlichen Arbeiten, erscheint das Rechnungsergebnis als noch tragbar, darf doch immerhin festgestellt werden, daß die Pfrundverwaltung während der Bauzeit die Kirchensteuer nicht nur nicht erhöhen mußte, sondern daß diese sogar mehrmals reduziert werden konnte. Und sodann bleibt mit Konrad Adenauer zu erwägen, daß nicht das Materielle das Wesentliche ist, sondern daß die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Geschichte unsere Sorge und unser Anliegen sein muß.

XI.

Chronistisches

Der Schreiber dieses Berichtes frägt sich «ze mitte 1972», wann eigentlich das Restaurationswerk der Pfarrkirche St. Martin begonnen und wann es als beendigt, aus Abschied und Traktanden gestrichen, zu verurkunden sei.

War Beginn der Subventionsbeschluß des Eidg. Departements des Innern vom 4. Juli 1963, der Bericht des Gemeinderates Schwyz vom 26. Juli 1963 an die Stimmbürger oder die Urnenabstimmung vom 1. September 1963, vielleicht die erste Sitzung der KRK vom 11. Oktober 1963? Ich verurkunde ihn mit dem 10. Juli 1962, mit jenem Ereignis nämlich, da Prof. Dr. Linus Birchler sel. in der Pfarrkirche St. Martin dem Säckelmeister der Gemeinde Schwyz die Initialzündung zur Restauration der Kirche gab. Hier begannen Auftrag, Aufgabe, Arbeit und Verpflichtung.

Schwyz. Pfarrkirche, Inneres nach der Renovation. Blick gegen den Chor.

Schwyz. Pfarrkirche, Inneres nach der Renovation. Blick gegen das Schiff.

Schwyz. Pfarrkirche. Orgelprospekt nach der Renovation.

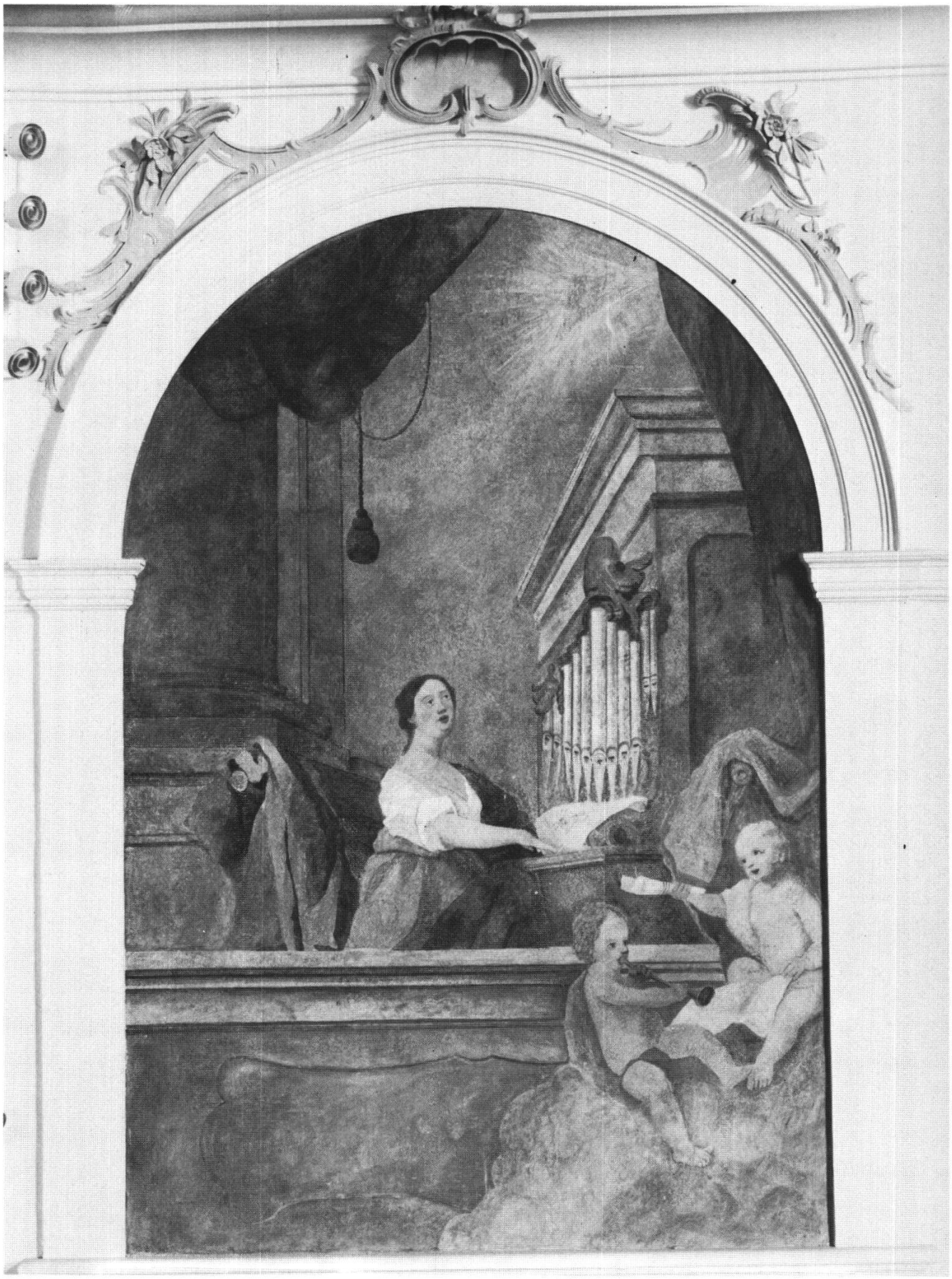

Schwyz. Pfarrkirche, 1966 an der chorseitigen Turmwand freigelegtes Fresko von Conrad Wenger 1772, unteres Feld.

Schwyz. Pfarrkirche, 1966 an der chorseitigen Turmwand freigelegtes Fresko von Conrad Wenger 1772, oberes Feld.

Schwyz. Pfarrkirche, Kanzel nach der Renovation.

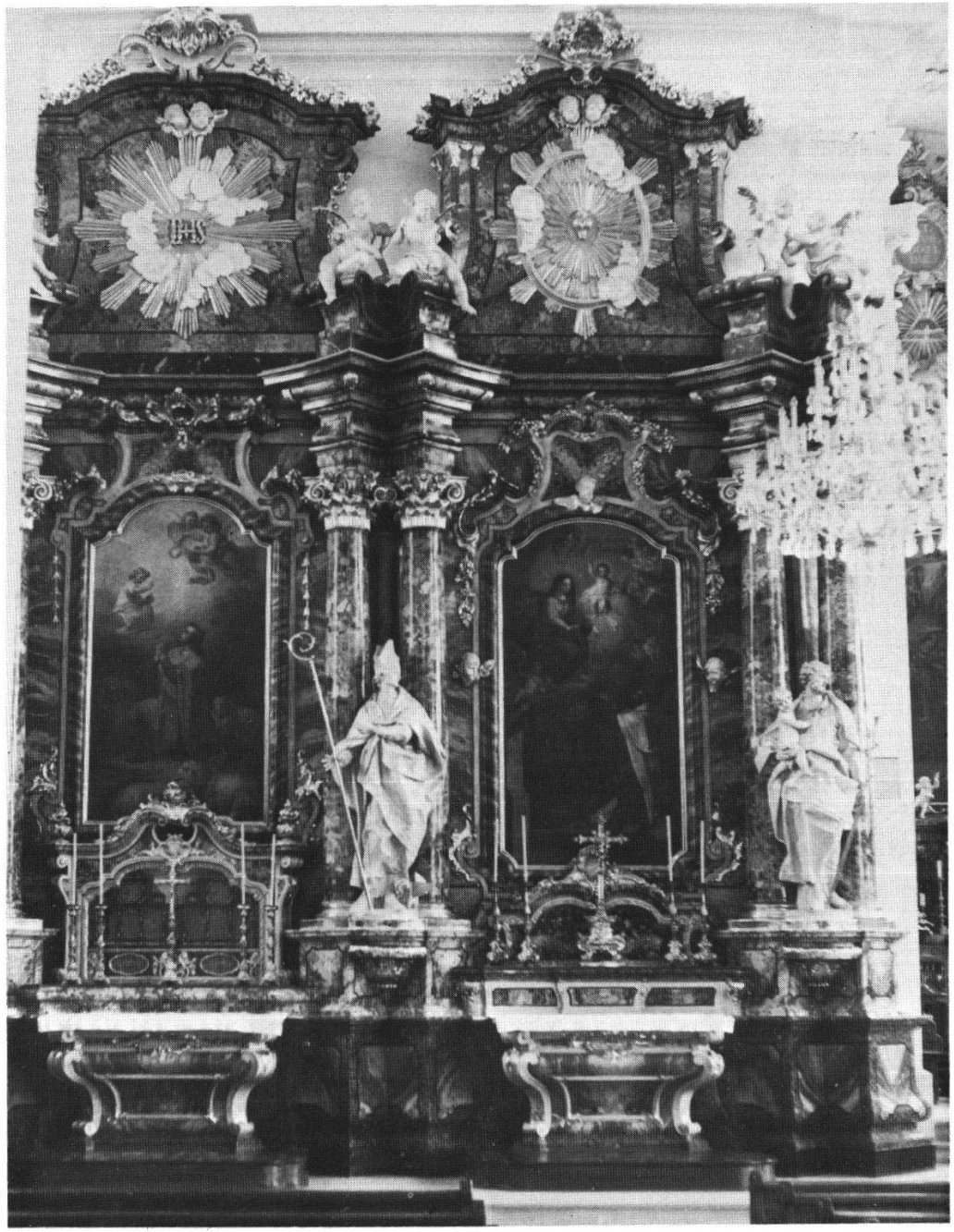

Schwyz. Pfarrkirche, links: Die beiden Seitenaltäre auf der Nordseite des Querschiffes. Rechts: Putten auf den Seitenaltären.

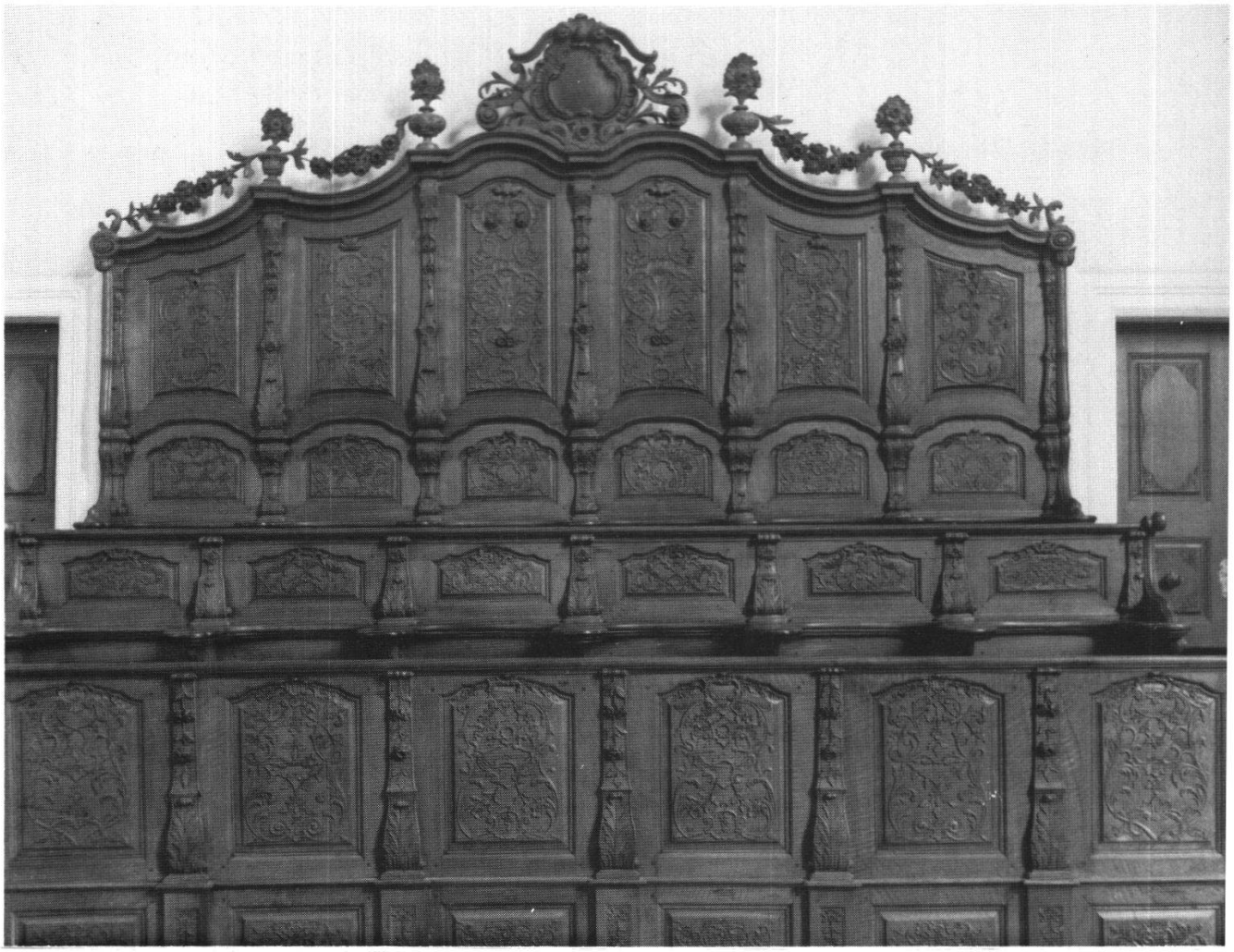

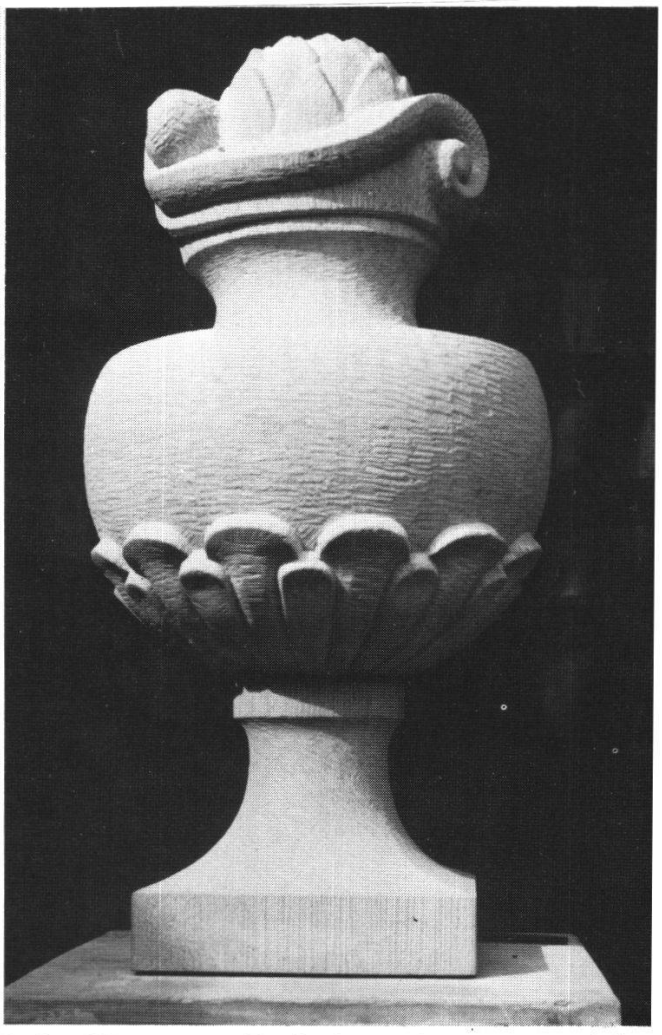

Schwyz. Pfarrkirche, oben: Chorgestühl Nordseite. Unten: Detailaufnahmen von Vasen auf dem obersten Gesims der Fassade; links: verwitterte Form, rechts Neuschöpfung.

Zehn Jahre sind seither verflossen. Ist zwar der letzte Strich unter das Restaurationswerk zufolge des Nachtragauftrags hinsichtlich Kirchenmauer von der KRK noch nicht gezogen, das Werk als solches ist vollendet.

Am *Martinstag des Jahres 1968* fand zum Abschluß der Kirchenrenovation im Beisein von Herrn Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, die *Altarweihe* statt, verbunden mit einer bescheidenen aber gehaltvollen weltlichen Feier. Am 8. März 1970 bildete die *Orgelkollaudation* den festlichen Abschluß des Orgelbaus.

Die nachträglich beschlossene Restauration der Kirchenmauer hat die Aufgabe der KRK auf 10 Jahre ausgedehnt. Es waren 10 Jahre der Sorge, 10 Jahre des Glücks.

In personeller Hinsicht hat sich in diesen 10 Jahren einiges geändert:

– Der verdiente erste denkmalpflegerische Experte Prof. Dr. Linus Birchler starb am 2. Januar 1967. Er wurde ersetzt mit Prof. Dr. h. c. Albert Knöpfli, Frauenfeld, während er als Präsident der eidg. Denkmalpflege schon zu Lebzeiten mit Prof. Dr. A. Schmid, Fribourg, ersetzt worden war.

– Der mit Beginn der Restauration vom Gemeinderat erwählte Architekt Josef Steiner, Schwyz, wurde zufolge Demission am 22. Juli 1966 durch seinen Sohn Hans Steiner, Schwyz, ersetzt.

– Die KRK erweiterte sich im Verlaufe der Zeit durch die Wahl von Hans von Reding, Schwyz, während Dr. Paul Reichlin zufolge seiner Wahl zum Bundesrichter auf weitere Mitarbeit verzichten mußte. P. Dr. Dominikus Planzer OPr. ereilte am 3. Februar 1970 der Tod. Mit der Neubesetzung des Gemeinderates wechselten sodann auch die gemeinderätlichen Vertreter im Kommissionskollegium.

XII.
Dank

Man kann einen solchen Bericht als Präsident der KRK nicht schließen, ohne der sich aufdrängenden Dankespflicht wenigstens einigermaßen zu genügen.
Dank sei ausgesprochen:

- dem Herrn Bischof, der uns einspruchslos geduldet;
- dem Herrn Pfarrer Dr. Baumgartner und seinen Pfarrgeistlichen, die uns erduldet;
- dem Bundesrat und der Denkmalpflege für Rat und Tat;
- dem Experten Prof. Dr. Sennhauser und seinen fachkundigen Mitarbeitern auf dem Grabungssektor;
- Regierungs-, Bezirks- und Gemeinderat für Wohlwollen, Nachsicht, Beistand und Hilfe;
- allen Mitgliedern der Kirchenrenovationskommission für Einsatz und Verantwortungsbereitschaft;
- den Architekten Josef und Hans Steiner für die vortrefflich angewandte Baukunst;
- Ingenieur Franz Pfister für die Garantie der statischen Sicherheit, die er unserem Werk bietet;
- den Restauratoren, dem Beleuchtungsfachmann, dem famosen Bildhauer Bläsi, den Schwyzer Künstlern Hans Schilter und Bildhauer Bisa, den ausgezeichneten

Handwerkern, wie Stuckateuren, Zimmerleuten, Bauunternehmern, Schreinern, Malern, Dachdeckern, Spenglern, Gerüstfachleuten, Uhrwerkspezialisten, Eisenwerkfachleuten, Vergoldern, Hausbockbekämpfungsfachmännern etc., etc., ihnen allen für die Arbeit, welche sie sich zum Nutzen und Gott zu Ehren geleistet haben;

- den vielen Spenderinnen und Spendern für die Gaben, die aus der Spontaneität herausgewachsen, im Stolz des Schwyzers auf seine Kirche und in seiner Gläubigkeit und Frömmigkeit begründet sind.

Ein letzter, dem Schreiber vielleicht nicht geziemender Dank gehört dem alten, begrifflich neuen, kosmischen Gott, zu dem wir mit unserer Kirche in ihrem Festtagskleid einen sonst unsichtbaren Weg suchen und von dem wir Schwyzer uns einbilden, daß wir ihm etwas bedeuten, von dem wir auch erhoffen, daß er Tat und Werk, uns selber in Gnaden akzeptiere.

August 1972

Dr. Oskar Annen
Präsident der Kirchenrenovations-Kommission Schwyz